

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den
zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat Jänner 2021

Wien, Februar 2021

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum Jänner 2021

Zu den im Jahresbericht 2020 gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG genannten Maßnahmen ist Folgendes festzuhalten:

- **Förderung Klinischer Studien - KLIPHA-COVID-19:** Die gesamten Mittel wurden bereits im Jahr 2020 an die FFG überwiesen. Für 2021 sind keine Auszahlungen mehr geplant.
- **COVID-19 Startup-Hilfsfonds:** Das Programm ist seit August 2020 ausgeschöpft; letzte Auszahlungen (Fördermittel) sind im Dezember 2020 erfolgt. Da der gewährte Zuschuss im Erfolgsfall in den folgenden zehn Jahren zurückzuzahlen ist, fallen im Weiteren Abwicklungskosten an. Im BVA 2021 wurden dafür Mittel iHv € 23.000 aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt. Im Jänner 2021 sind dafür keine Auszahlungen erfolgt.
- **Comeback-Zuschuss für Film- und TV-Produktionen:** Die gesamten Mittel wurden bereits im Jahr 2020 an die aws überwiesen. Die Verlängerung der Richtlinie auf 2021 erfolgte ausgabenneutral.
- **COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen:** Die im Bundesvoranschlag 2021 für die Investitionsprämie veranschlagten Mittel in Höhe von € 400 Mio. stammen nicht aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds.
- **Lehrlingsbonus inkl. Kleinunternehmerbonus:** Die Abwicklung des Lehrlingsbonus erfolgt im Jahr 2021 über die UG 20.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen werden dort die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Jänner 2021 angegeben.

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum Jänner 2021

UG 40 (Wirtschaft)

Titel	Härtefallfonds für Selbstständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 200 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer etabliert. Der Härtefallfonds wurde im Rahmen des 2. COVID-19-Sammelgesetzes als Förderungsprogramm des Bundes eingerichtet und mit dem 3. COVID-19-Sammelgesetz mit einem Fördervolumen von maximal € 2 Mrd. ausgestattet.</p> <p>Die Förderungsrichtlinie für den Härtefallfonds für Selbständige wurde vom Bundesminister für Finanzen, im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, zuletzt am 17.11.2020 (Findok GZ 2020-0.729.437) erlassen. Die Dotierung erfolgt aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).</p> <p><u>Mechanismen zur Prävention von Fördermissbrauch:</u></p> <p>Bei der Abwicklung des Härtefallfonds setzt die WKÖ bereits vor Förderungszusage umfangreiche Prüfschritte, um Fördermissbrauch hintanzuhalten (Abgleich Daten mit Finanzverwaltung und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger; technische Sperren bei Mehrfachanträgen etc.). Die Überprüfung der Abwicklung erfolgt WKÖ-intern durch die Qualitätssicherung. Das</p>

	<p>Risikomanagement definiert zudem Risiken und überprüft diese vertieft (etwa, wenn keine Nebeneinkünfte angegeben sind, aber die SV-Schnittstelle Bezüge meldet). Weiters befindet sich ein Ex-Post-Prüfkonzept in Ausarbeitung, welches sich auf die nachgelagerte Prüfung konzentriert.</p> <p>Ergänzend dazu führt die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine systemische Prüfung der Abwicklung durch die WKÖ durch. Eine nähere Darstellung der Prüftätigkeit der BHAG erfolgt in der Beschreibung der folgenden eigenen Maßnahme.</p>
<p>Materielle Auswirkungen</p>	<p>Fördernehmer waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I und 71,93 % bis zum Stichtag in Phase II • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I und 25,16 % bis zum Stichtag in Phase II • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I und 2,92 % bis zum Stichtag in Phase II <p>Die Fördernehmer sind vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Handel" sowie "Soziales / Gesundheit / Pflege" zuzuordnen.</p>
<p>Finanzielle Auswirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 1.094.719 • Positiv erledigte Anträge: 921.032 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 1.029.481.461 <p>Zum Berichtsstichtag 31. Jänner 2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.306 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen wurden 132.874 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 380 Anträge rückabgewickelt. In 83 % der Fälle wurde dabei eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 31. Jänner 2021 insgesamt 950.413 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen wurden 788.158 Anträge positiv erledigt und 127.437 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 9.560 Anträge zurückgezogen und 2.645 Anträge</p>

	rückabgewickelt. 22.613 Aufträge befanden sich noch in Bearbeitung.
--	---

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	keine
Beschreibung der Maßnahmen	Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden in sieben Module unterteilt.
Materielle Auswirkungen	<p>Mit Berichtsstichtag 31. Jänner 2021 liegen Prüfungsberichte zu folgenden Modulen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Zahlungsfluss <p>Im Hinblick auf die Verwendung der Fördermittel sowie deren Verwaltung hat die Überprüfung des Zahlungsflusses oberste Priorität. Die BHAG durchleuchtet die systemische Abwicklung des Zahlungsflusses vom Zeitpunkt der Antragsstellung bis zur Auszahlung der Förderung.</p> <p>Die Prüfung des Zahlungsflusses ergab, dass die Verwendung der Fördermittel vollständig nachvollzogen werden konnte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemische Abwicklung des Härtefallfonds <p>Die Einsicht in die systemischen Vorgehensweisen der Antragsabwicklung innerhalb der WKÖ sowie der verwendeten Applikationen und Computerprogramme ist unerlässlich. Die BHAG beschreibt den Organisationsaufbau und zeigt keine Beanstandungen auf. Sie geht unter anderem auf Besonderheiten bei den automatisierten Schnittstellen ein, etwa Korrekturverfahren im Zuge falscher Eintragungen der Waren-/Leistungserlöse im Zuge der Einkommensteuererklärung).</p> <p>Die BHAG stellt fest, dass die Gegenverrechnung der Phase 1 richtlinienkonform abgewickelt wird und bestätigt, dass die WKÖ eigene Bestandskonten für die Abwicklung des Härtefallfonds eingerichtet hat.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrfachanträge <p>Um Doppelförderungen ausschließen zu können, sind Prüfhandlungen im Hinblick auf Mehrfachanträge unverzichtbar. Im Zuge der systemischen Prüfung wurden die durchgeführten Prüfhandlungen der WKÖ auf Effektivität und Effizienz überprüft.</p> <p>Aus Sicht der BHAG wurden sowohl in Phase I als auch Phase II ausreichende Prüfschritte gesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckelung der maximalen Förderung <p>Der Prüffokus wurde dabei auf die systemische Gewährleistung der Vermeidung von Überförderungen gelegt.</p> <p>Für dieses Modul ergab die Prüfung, dass die gesetzten Handlungen der WKÖ bezüglich der Deckelung ausreichend sind. Es wurde auf den eingerichteten Förderkonten technische Sperren implementiert, um die Deckelung zu gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsprüfung / Tranche 1 <p>Für die Verifizierung der gesetzten systemischen Prüfhandlungen sieht das Modul "Antragsprüfung" eine stichprobenartige Antragsprüfung, d.h. die richtlinienkonforme Abwicklung von der Beantragung bis zur Auszahlung, vor. In der ersten Tranche wurden aus der Phase I und II (bis 15. September 2020) insgesamt 2.800 Stichproben gezogen.</p> <p>Die Prüfung der BHAG ergab, dass bei keiner der gezogenen Geschäftsfälle Abweichungen in der systemischen Abwicklung festgestellt wurden.</p> <p>Die derzeitige Beauftragung der BHAG sieht die Überprüfung von zehn Betrachtungszeiträumen (inklusive Phase I) vor. Durch die anhaltende Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verlängerung des Härtefallfonds ist beabsichtigt, auch die gesetzten Prüfhandlungen durch die BHAG entsprechend auszuweiten.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im Jänner 2021 erfolgten noch keine Auszahlungen.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00 - 0
www.bmdw.gv.at

